



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/4111</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
50 - Soziales - Herr Horstick, 169-2056

Datum  
15.02.2017

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Ausschuss für Soziales und Arbeit**

**08.03.2017**

---

Betreff

**Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe  
- Umsetzung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen "FIM" in Gelsenkirchen**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des ASA am 25.01.2017 wurden unter TOP 16.2 von Frau Peipe die nachfolgenden Fragen gestellt:

1. Wie viele Plätze stehen in Gelsenkirchen für die vorgenannte Maßnahme (FIM) zur Verfügung?
2. Ist in Gelsenkirchen von diesem Programm bereits Gebrauch gemacht worden?
3. Wenn ja, wie viele Flüchtlinge sind bisher im Rahmen von FIM aktiv?
4. Aus welchen Ländern stammen diese Personen?
5. Das Programm sieht vor, dass die maximale Stundenzahl 30 Stunden beträgt.
6. Wie viele Stunden pro Woche sind die Personen beschäftigt?
7. In welchen Institutionen bzw. bei welchen Trägern sind die Menschen
8. eingesetzt?
9. Sind Sanktionsmaßnahmen vorgesehen, wenn ein Flüchtling das FIM nicht annehmen will? Falls ja, welche sind diese?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

231 Plätze stehen für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) zur Verfügung.

Davon entfallen 37 Plätze auf „interne“ FIM (Arbeitsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften) sowie 194 Plätze auf „externe“ FIM (siehe zu 6.).

Zu 2. und 3.

Stand 13.02.2017 wurden 117 Zuweisungen zu externen Maßnahmen erstellt. Bisher sind 22 Personen in der jeweiligen Maßnahme eingesetzt.

Von den 37 internen Maßnahmeplätzen sind derzeit 10 besetzt.

Zu 4.

Die zugewiesenen Personen stammen aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Bangladesch und Somalia.

Zu 5. und 6.

Die tatsächlich geleisteten Wochenstunden sind abhängig von Art und Umfang der Tätigkeit. Maximal beträgt die Beschäftigung 30 Wochenstunden.

Zu 7.

Neben dem Referat Soziales und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gelsendienste als Träger der internen FIM werden die externen Maßnahmeplätze durch gemeinnützige Träger angeboten. Es handelt sich um Gelsensport, das Diakoniewerk, die Arbeiterwohlfahrt, die GAFÖG sowie den Caritasverband.

Zu 8.

Gemäß § 5a Abs. 3 (AsylbLG) können nach Prüfung des Einzelfalls Sanktionsmaßnahmen erfolgen. Bei einer unbegründeten Nichtaufnahme, Abbruch oder Verhinderung (durch pflichtwidriges Verhalten) einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme können Sanktionen in Form von Leistungskürzungen ausgesprochen werden.

Wolterhoff